

Beschluss der Vorsitzenden der Ärztlichen Bezirksverbände vom 28. 6. 2010

(1) **Der Ärztliche Beruf ist ein Freier Beruf.** Ärztliche Körperschaften mit eigener Rechtsfähigkeit sind eine Konsequenz aus dieser ärztlichen Freiberuflichkeit. Der Gesetzgeber hat den Ärztinnen und Ärzten das grundgesetzlich verbürgte und durch höchstgerichtliche Rechtsprechung bestätigte Recht eingeräumt und als Pflicht auferlegt, wichtige Bereiche ihrer ärztlichen Tätigkeit in eigener Verantwortung, Kompetenz und Zuständigkeit zu regeln (z.B. Berufsaufsicht, Berufsordnung, Weiterbildung, Fortbildung, Meldewesen).

(2) Die Beibehaltung der körperschaftlichen Mehrgliedrigkeit in Bayern spricht nicht gegen eine erforderliche Anpassung der Satzungen und des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB V und VÄndG). Die mehrgliedrigen körperschaftlichen Strukturen in Bayern behindern in keiner Weise die geplante „Mehrfachmitgliedschaft“ von Ärztinnen und Ärzten in mehreren Landesärztekammern.

(3) Die mehrgliedrigen Strukturen in einem Flächenstaat wie Bayern geben darüber hinaus den mehr als 70.000 Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit, eigene Belange in einem lokalen und regionalen Bezug (ÄKV, ÄBV) unter Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen zu beraten, zu regeln und zu lösen. Die demokratische Legitimation der Mandatsträger durch Wahlen ist die Basis der ärztlichen Selbstverwaltung. Nur sie sichert Engagement und Motivation von Ärztinnen und Ärzte für die Übernahme dieser ehrenamtlichen Aufgaben.

(4) Die Vorsitzenden der Ärztlichen Bezirksverbände in Bayern sprechen sich dafür aus, das mehrgliedrige System der Körperschaften ärztlicher Selbstverwaltung grundsätzlich beizubehalten. Im Zusammenwirken aller Ärztlicher Bezirksverbände und der Vorsitzenden der Kreisverbände sind die Gremien der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) sowie die politischen Entscheidungsträger von dieser Position zu überzeugen.

(5) Unser Gemeinwesen ist in seinem Aufbau geprägt von den Begriffen Subsidiarität und Föderalismus. Das Eintreten des Freistaates Bayern für ein Europa der Regionen ist unbestritten. In Analogie dazu erwartet aus diesem Grund die bayerische Ärzteschaft von der Staatsregierung und dem zuständigen Ministerium ein Eintreten für die Beibehaltung der bestehenden Strukturen der Ärztlichen Selbstverwaltung in Bayern, die sich bisher bewährt haben.

gez.

Dr. Hans Joachim Lutz

Dr. Heidemarie Lux

Dr. Helmut Müller

Dr. Christian Potrawa

Dr. Christoph Emminger

Dr. Wolfgang Rechl

Dr. Kurt Reising

Dr. Joachim Calles

Vorsitzende der Ärztlichen Bezirksverbände